

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 12.08.2010**

öffentlich

Ort:
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Stadthaus, Kleiner Saal,

Zeit:

17:05 Uhr bis 19:41 Uhr

Anwesenheit:

siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Jürgen Busse	CDU
Herr Werner Misch	CDU
Herr Andreas Scholtyssek	CDU
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.
Frau Birgit Leibrich	DIE LINKE.
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD
Martina Wildgrube	FDP
Herr Manfred Sommer für Halle	MitBÜRGER

Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN	
Herr Dr. Justus Brockmann	SKE
Frau Marion Krischok	SKE
Herr Hans-Jürgen Schiller	SKE
Herr Stefan Schulz	SKE

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	wurde durch Frau Krischok entschuldigt
Herr Christian Anton	SKE	
Herr Dr. Wilfried Fuchs	SKE	
Herr Dr. Carl-Ernst Rürup	SKE	
Frau Dr. Regina Schöps	SKE	

Verwaltung

Herr Dr. Bernd Wiegand
Herr Dr. Thomas Pohlack
Frau Sabine Ernst
Herr Carsten Bettzüge
Frau Kerstin Ruhl-Herpertz
Frau Kerstin Biesecke
Frau Rita Lachky
Herr Dr. Müllers
Herr Günter Hedel
Herr Bielecke

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Sachstandsbericht zur Luftreinhalteplanung
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: V/2009/08278
 - 5.2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung)
Vorlage: V/2009/08279
- 5.2.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: V/2010/09097
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltverträglichen Beschaffung von Reinigungsmitteln
Vorlage: V/2010/08800
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
 - 8.1. Mitteilungen Analyse Jugendfeuerwehr
 - 8.2. Mitteilungen Problematik Freilufttrinker
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Der Vorsitzende des Ausschusses, **Herr Paulsen**, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Protokoll:

Herr Paulsen schlägt dem Ausschuss die folgende Änderung zur Tagesordnung vor: Der TOP 8.2 soll als eigenständiger TOP 4.2 behandelt werden, um hier Diskussionen und Lösungsansätze möglich zu machen.

Diesen Antrag lehnt der Ausschuss mehrheitlich ab. Herr Paulsen schlägt dem Ausschuss daraufhin vor, die Problematik ‚Freitrinker‘ auf der kommenden Sitzung ausführlich zu diskutieren. Dieses findet Zustimmung.

Der Ausschuss stimmt der ursprünglichen Tagesordnung mehrheitlich zu.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Protokoll:

Die Niederschrift wird genehmigt.

zu 4 Sachstandsbericht zur Luftreinhalteplanung

Protokoll:

Herr Paulsen eröffnet den TOP und übergibt das Wort an Frau Ruhl-Herpertz.

Frau Ruhl-Herpertz berichtet, dass die Stadtverwaltung dem Auftrag des Stadtrates folgt und alle Möglichkeiten gegen die Umweltzone prüft. Daher wird ein unabhängiges Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten soll unter anderem klären, ob der Verkehr tatsächlicher Hauptverursacher für die hohen Messwerte ist und die Messstandorte richtig gewählt wurden. Alle vom Landesamt für Umwelt vorgelegten Daten sollen unabhängig ausgewertet werden. Des Weiteren werden Alternativmaßnahmen geprüft. Die Kosten dafür werden mit 10.000,00 Euro veranschlagt.

Herr Paulsen möchte den Leistungsumfang des Gutachtens für die Fraktionen zur Verfügung gestellt bekommen. Frau Ruhl-Herpertz sichert dieses zu.

Herr Dr. Fikentscher fragt nach dem Sinn des Gutachtens und ob sich das Landesamt für Umwelt davon beeinflussen lässt. **Frau Ruhl-Herpertz** verweist auf die rechtliche Prüfung und Würdigung durch den Gutachter. Dem Umweltamt fehlt hierzu die nötige Kompetenz.

Herr Dr. Diaby findet, dass Gespräche mit dem Landesamt sinnvoller und auch kostengünstiger sind. Die Verwaltung erhofft sich fachliche Unterstützung für Gegenargumente, so **Frau Ruhl-Herpertz**.

Herr Knöchel hat die Unterlagen zur Thematik gesichtet. Die Wirkung der Umweltzone ist für ihn nicht ersichtlich. Er geht jedoch davon aus, dass sich das Landesamt nicht umstimmen lässt. Das Gutachten ist somit überflüssig. Er kann den Sinn des Gutachtens nicht nachvollziehen.

Herr Dr. Pohlack verweist auf den Auftrag aus dem Stadtrat. Die Stadtverwaltung sollte die Sinnhaftigkeit der Umweltzone und geeignetere Maßnahmen prüfen. Die Überprüfung ist sinnvoll, da das Landesamt sehr viele Hochrechnungen in den Analysen verwendet. Die Umweltzone verursacht hohe Kosten, erzielt aber nur wenige Effekte. Ein Gutachten ist damit sinnvoll, ist es doch gleichzeitig Überprüfung und Grundlage für mögliche rechtliche Schritte. Auch Alternativkonzepte sind bisher nicht ausreichend geprüft. Die Selbstverpflichtung ist das schlechteste Mittel. Des Weiteren sind bisher nicht alle Anfragen an das Landesamt abschließend beantwortet. Viele Alternativen sind unwahrscheinlich und nicht ausreichend bzw. durchsetzbar. Als Fazit bleibt jedoch zu klären, was die Umweltzone tatsächlich bewirkt.

Die Erwartungshaltung an die Umweltzone ist einfach zu hoch, stellt **Herr Paulsen** fest. Wie andere Maßnahmen auch wird eine Umweltzone aber einen wesentlichen Beitrag zur Einhaltung der Grenzwerte leisten.

Herr Knöchel kann keine Argumente aus den Ausführungen des Herrn Beigeordneten Dr. Pohlack ziehen. Er versteht den Widerstand der Verwaltung nicht. Für ihn ist es sinnvoller den Maßnahmenkatalog aufzuwerten.

Herr Dr. Pohlack weist daraufhin, dass der Aufwand und Nutzen der Umweltzone durch das Gutachten geklärt wird. Die Handwerkskammer signalisiert eine Gewerbeabwanderung bei Einführung der Umweltzone. Auch derartiges muss berücksichtigt werden. Das Gutachten ist gut zu vertreten.

Herr Paulsen führt aus, dass alle Mittel zu ergreifen sind, um die hohen Werte zu senken. Eine Interessenabwägung ist unerheblich, es existiert eine rechtliche Verpflichtung zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger.

Formalrechtlich ist dem so, aber auch die Verhältnismäßigkeit muss beachtet werden, so **Herr Dr. Pohlack**.

Es sollte Kontakt mit Städten aufgenommen werden, die bereits eine Umweltzone eingeführt haben und von ihren Erfahrungen berichten können, empfiehlt **Herr Paulsen**.

Herr Scholtyssek findet das Gutachten gut und legitim. Insbesondere die Betrachtung von Kosten und Nutzen ist sinnvoll.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungssatzung)** **Vorlage: V/2009/08278**

Protokoll:

Herr Paulsen eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Dr. Wiegand. Dieser bittet darum, dass mit der beigefügten Satzung gearbeitet werden soll. Die Änderungen sind fett markiert und unterstrichen.

Herr Misch findet die Aussagen im § 5 (2) S. 4 überflüssig. Wenn die Werbung nicht ordnungsgemäß gehängt ist, ist es überflüssig, ob dann eine Gefährdung vorliegt oder nicht. **Herr Paulsen** stimmt zu und verlangt Streichung. Herr Knöchel wendet ein, dass schon im letzten Ausschuss die Streichung von § 5 (2) S. 4 und § 5 Abs. 3 c) verlangt wurde.

Herr Paulsen möchte die vorgegebene Höhe von 2,50 Meter streichen, da die Auflage, dass Plakate nicht in Verkehrswege hineinragen dürfen, ausreichend sei. **Herr Knöchel** hält dagegen eben diese Höhe für sinnvoll. Herr Scholtyssek stimmt dem zu. Laut **Herrn Misch** ist diese Regelung bereits in der alten Satzung enthalten gewesen und ist bereits erprobt.

Herr Dr. Wiegand stimmt der Streichung von § 5 (2) S. 4 und § 5 Abs. 3 c) zu. Er bittet die Änderungswünsche zu benennen, diese werden dann eingearbeitet. **Herr Dr. Müllers** weist daraufhin, dass es sich hier lediglich um Vorschläge der Verwaltung handelt.

Herr Knöchel fragt, ob es zu § 4 Abs. 1 a) (mehr als 20 cm in den Gehweg hineinragen) Probleme gab. **Herr Rothe** verneint dies.

Wann kommt das Mastsystem, auf das sich § 5 (4) bezieht, fragt **Herr Paulsen**. Noch in diesem Jahr, so **Herr Dr. Müllers**. **Herr Paulsen** hätte gerne Informationen von der DSM, wann genau. **Herr Knöchel** möchte hier eine schriftliche Antwort, um Druck auf DSM auszuüben. **Herr Dr. Pohlack** weist daraufhin, dass die Genehmigungen erfolgt sind, die DSM braucht Zeit zur Umsetzung. **Herr Knöchel** besteht auf eine schriftliche Antwort. Diese sichert **Herr Dr. Pohlack** zu.

Herr Paulsen bezieht sich auf § 6 (4) und fragt, was bedeutet „alle Voraussetzungen müssen erfüllt sein“. Die werbemäßige Nutzung ist im DSM-Vertrag geregelt, erwidert **Herr Dr. Müllers**. **Herr Knöchel** fügt an, dass alle Bedingungen aus dem DSM-Vertrag erfüllt sein müssen. Bestimmte Werbeanlagen bedürfen auch baurechtlicher Genehmigungen, führt Herr **Dr. Pohlack** aus. Auch dies wäre eine Voraussetzung und müsste erfüllt werden. Für **Herrn Misch** zählt dazu auch die öffentliche Sicherheit und Ordnung. **Herr Misch** hält diesen Satz für wichtig und notwendig. **Herr Knöchel** weist auf die Problematik der unbestimmten Rechtsbegriffe hin. Hier ist eine Auslegung erforderlich. Es sollte eine begriffliche Ersetzung stattfinden, z.B. gesetzliche und vertragliche Bestimmungen. Die Begriffe sind durch die Gerichte hinreichend ausgelegt führt **Herr Dr. Wiegand** aus. **Herr Knöchel** will für spätere Gerichtsverfahren Auslegungen schaffen, da die Gerichte auch Protokolle und Niederschriften der Beratungen heranziehen. Prinzipiell bestehen jedoch keine Bedenken.

Herr Paulsen bittet nunmehr um Abstimmung. Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

– einstimmig – zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungssatzung) vom **25.08.2010**.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu geben.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Die Sondernutzungssatzung regelt die Inanspruchnahme von Straßen, Wegen und Plätzen, welche dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, über den Gemeingebrauch hinaus. Sie trägt dazu bei, dass z. B. Gehwege oder Plätze nicht unkontrolliert zugestellt werden oder angebrachte Wahlplakate nicht den Straßenverkehr behindert oder gar gefährdet.

Da die Sondernutzungssatzung einen Beitrag für die Gesundheit und Sicherheit aller Familienmitglieder leistet ist die Satzung familienverträglich.

zu 5.2 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung) Vorlage: V/2009/08279

Protokoll:

Herr Paulsen eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an **Herrn Dr. Wiegand**. Dieser stellt die Änderungen vor.

Herr Paulsen verweist nunmehr auf den Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Siehe hierzu TOP 5.2.1

Herr Scholtyssek möchte wissen, warum in § 6 (4) die Formulierung „in Ausnahmefällen“ Verwendung findet. Da es sich immer um eine Einzelfallprüfung handelt, wird durch **Herrn Rothe** geantwortet. **Herr Paulsen** wünscht die Streichung dieser Formulierung. **Herr Dr. Wiegand** stimmt zu.

Herr Paulsen bittet um die Abstimmung. Der Beschlussvorlage wird einstimmig, bei 4 Enthaltungen, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

– einstimmig – zugestimmt, bei 4 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

3. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Da sich die Sondernutzungsgebührensatzung kaum auf Familien auswirkt ist die Satzung familienverträglich.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

zu 5.2.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung Vorlage: V/2010/09097

Protokoll:

Herr Paulsen eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Wildgrube. Diese spricht ausführlich zu der Begründung des Antrages.

Herr Misch findet es gut, dass der Antragsteller mit der Erteilung der Genehmigung einen Gebührenbescheid bekommt, die Genehmigung selbst jedoch erst mit der Begleichung der Schuld Gültigkeit erlangt. Dies ist auch überall im Alltag Praxis, warum soll das nicht auch für die Verwaltung gelten. **Herr Paulsen** plädiert für eine bürger- und unternehmensfreundliche Regelung und spricht sich für die liberale Regelung aus, die die Stadtverwaltung vorgeschlagen hat. **Herr Knöchel** merkt an, dass die Stadtverwaltung auf Zug-um-Zug-Geschäfte umsteigen wollte, um die Einnahmen sicherzustellen. Er sieht hier Nachteile für die Stadt und findet den Änderungsantrag in Ordnung. Er hätte jedoch lieber die Formulierung „ist in der Regel...“.

Herr Dr. Fikentscher schließt sich den Ausführungen des Herrn Misch an. **Herr Paulsen** möchte wissen, was die Verwaltung zur Problematik sagt. **Herr Dr. Müllers** führt aus, dass es immer säumige Schuldner gibt. Bisher gab es jedoch keine größeren Probleme. Es gibt einzelne Problemfälle, die können jedoch im Einzelfall entschieden werden. Die Verwaltung muss hier mit dem Ermessen arbeiten. **Frau Wildgrube** fragt nach der derzeitigen Bezahl-Praxis. **Herr Dr. Müllers** bestätigt, dass die Genehmigung nach Bezahlung nicht die Praxis ist. Er sieht dafür auch nicht das Erfordernis, es gibt immer die Möglichkeit der Einzelfallentscheidung. **Frau Wildgrube** sieht genau hier ihre These bestätigt und möchte wissen, wie bei Zahlungsproblemen verfahren wird. Es gibt immer wieder auch Zahlungsprobleme, aber eben keine besonderen, antwortet **Herr Dr. Müllers**. **Herr Busse** spricht von der Problematik der Eisbahn zum Weihnachtsmarkt. **Herr Paulsen** verweist diesbezüglich auf den nicht öffentlichen Teil. **Herr Misch** unterstützt den Antrag. Es geht um Gebühren für Sondernutzung. Die Stadt hat immense Außenstände. Eine Kreditvergabe durch die Stadt ist nicht hinzunehmen. Die neue Praxis ist nicht bürgerunfreundlich. **Herr Scholtyssek** spricht sich für den Satzungsentwurf aus, da hier die Verwaltung viel flexibler reagieren kann. Auch **Herr Dr. Fikentscher** spricht sich für den Satzungsentwurf aus. **Herr Knöchel** möchte wissen, wie hoch die Kassenreste der letzten 3 Jahre für die Sondernutzung waren. Da die Anfrage nicht beantwortet werden kann, wird er die Frage im Finanzausschuss erneut stellen. **Herr Knöchel** will sich nunmehr jeder Abstimmung in dieser Sitzung enthalten. **Herr Dr. Wiegand** führt aus, dass eine Kann-Bestimmung zulässig ist. Er weist darauf hin, dass die Kostenfestsetzung ein gesondertes Verfahren ist, unabhängig vom Genehmigungsverfahren. Durch die Änderung würde eine Abhängigkeit zwischen den Verfahren hergestellt. Eine derartige Festlegung ist gesetzlich nicht zulässig. Das Straßengesetz regelt hier bereits die Bestimmungen. **Frau Wildgrube** nimmt diese Einwendungen zur Kenntnis. Sie schließt sich den Ausführungen des Herrn Knöchel an und ändert den Beschlussvorschlag:

„Die Erteilung der Erlaubnis ~~kann~~ ist **grundsätzlich** von der vorherigen Zahlung der Gebühren ~~Kosten~~ oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen ~~Kostenvorschusses~~ abhängig gemacht werden. Soweit der ~~Vorschuss~~ die Vorauszahlung die endgültige Gebührenschild ~~Kostenschild~~ übersteigt, ist er sie zu erstatten.“

Frau Wildgrube hält den Antrag aufrecht und bittet um die Stellungnahme der Verwaltung. **Herr Dr. Wiegand** spricht sich gegen diesen Antrag aus. **Herr Paulsen** bittet um Abstimmung. Der Antrag wird mehrheitlich, bei 3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

– mehrheitlich – **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

§ 5 (4) wird wie folgt geändert:

„Die Erteilung der Erlaubnis ~~kann~~ ist **grundsätzlich** von der vorherigen Zahlung der Gebühren ~~Kosten~~ oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen ~~Kostenvorschusses~~ abhängig gemacht werden. Soweit der ~~Vorschuss~~ die Vorauszahlung die endgültige Gebührenschild ~~Kostenschild~~ übersteigt, ist er sie zu erstatten.“

§ 6 (2) wird wie folgt ergänzt:

„...Jeder genehmigte Einzelfall muss den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates schriftlich mitgeteilt werden.“

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltverträglichen Beschaffung von Reinigungsmitteln Vorlage: V/2010/08800

Protokoll:

Herr Paulsen eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Herr Misch weiß noch nicht wie der Antrag zu werten ist. Der Beschlussvorschlag sei unzulänglich, es fehle die Zielführung. **Herr Misch** regt an, die Nichtzuständigkeit des Ausschusses oder die Erledigung zu erklären. Herr Paulsen bittet Herrn Misch um Konkretisierung seines Anliegens und fragt, ob der Ausschuss sich zur Klärung des Sachverhaltes und der Einbeziehung von Herrn Bielecke nicht zunächst mit der Thematik befassen solle.

Herr Misch formuliert sein Anliegen als Geschäftsordnungsantrag auf Nichtzuständigkeit und bittet um Abstimmung. **Herr Paulsen** spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag. Seine Fraktion hat die Zielstellung des Antrags formuliert und verweist auf die Antragsbegründung. Für ihn ist der Ausschuss zuständig, insbesondere vor dem Hintergrund der Klärung von Fragen, die auch mit der Stellungnahme der Stadtverwaltung aufgetaucht sind. Er bittet darum, den Geschäftsordnungsantrag abzulehnen und eine inhaltliche Diskussion möglich

zu machen.

Daraufhin bittet Herr Paulsen um Abstimmung über den Antrag des Herrn Misch auf Nichtzuständigkeit. Der Ausschuss erklärt sich mehrheitlich für nicht zuständig.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss hat sich für **nicht zuständig** erklärt.

Stimmen auf Ja	6
Stimmen auf Nein	3
Enthaltungen	1

Beschlussvorschlag:

Alle für die hausinterne Reinigung der Immobilien der Stadt Halle einzusetzenden Materialien und Chemikalien sollen sich zukünftig durch eine möglichst geringe Umweltschadenswirkung auszeichnen sowie so sparsam wie möglich eingesetzt werden. Deshalb werden nur noch Reinigungsmittel beschafft, die durch ein entsprechendes Umwelt-Gütesiegel (Minimalanforderung: das Umweltzeichen der EU) zertifiziert sind.

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender

Haushaltsstelle: VerwHH :
VermHH :

zu 7 schriftliche Anfragen von Stadträten

_Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

zu 8 Mitteilungen

Protokoll:

Herr Dr. Wiegand berichtet zum Sachstand Marktsatzung. Sie wird Mitte September in die Ämterbeteiligung gegeben.

Frau Ernst berichtet über den stattgefundenen Präventionsrat.

Frau Ruhl-Herpertz berichtet über die Baumfällungen und die geplanten Ersatzpflanzungen in der Berliner Straße.

zu 8.1 Mitteilungen Analyse Jugendfeuerwehr

Protokoll:

Herr Hedel berichtet über die Jugendfeuerwehr. **Herr Dr. Wiegand** erklärt, dass der Bericht auch in Schriftform der Niederschrift beigelegt wird.

zu 8.2 Mitteilungen Problematik Freilufttrinker

Protokoll:

Herr Weiske berichtet zur Problematik Freilufttrinker.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Herr Diaby hat eine illegale Müllentsorgung auf dem rechtsseitig gelegenen Grundstück zwischen Justizzentrum und Thüringer Bahnhof bemerkt. Hier sind dringend Maßnahmen zu veranlassen. **Frau Ruhl-Herpertz** nimmt sich der Sache an und sichert eine Antwort des Umweltamtes zu.

Herr Scholtyssek fragt nach der rechtlichen Grundlage für die Kinderfeuerwehr. Die Anfrage wird durch **Herrn Hedel** beantwortet.

Herr Scholtyssek fragt, ob es eine Gesamtübersicht für die Großbaustelle Halle-Ost gibt bzw. ob Unterlagen zur Gesamtproblematik eingesehen werden können. **Herr Dr. Pohlack** verweist diesbezüglich auf den Planungsausschuss. **Herr Knöchel** fragt nach dem Termin, an dem die Thematik behandelt wird. **Herr Paulsen** bittet für die Ausschusssitzung im September um die Mitteilung genauer Termine des Planungsausschuss.

Frau Krischok hat verschiedene Anfragen. Ist die Brücke an der Eissporthalle für die Besuchermassen zum Laternenfest noch sicher bzw. gibt es andere Möglichkeiten? **Herr Dr. Pohlack** führt aus, dass der Zustand die Brücke tatsächlich problematisch ist. Sie ist jedoch in diesem Jahr unter Einschränkungen noch nutzbar. Sicherheitsrechtlich wird es Einschränkungen geben, es werden aber keine Probleme erwartet. Die gemachten Erfahrungen des Vorjahres waren gut.

Die Entnahme von Tüten an den Hundetoiletten sei nie möglich, da die Fächer immer leer wären. Gibt es hier andere Konzepte, z.B. Entnahme gegen kleine Zahlung oder Ähnliches? **Herr Dr. Pohlack** sieht hier auch die Bevorratungshaltung der Bürger als Problem. Aber die Befüllung ist tatsächlich problematisch, er wird diesen Hinweis mitnehmen. **Herr Dr. Wiegand** erläutert, dass neue Konzepte in Form von Sponsoring in Arbeit sind.

Wie ist der Sachstand zur Verlegung der öffentlichen Toilette von der Magdeburger Straße in Richtung des Hauptbahnhofes. Die Umsetzung wird in diesem Jahr aufgrund der Finanzlage nicht mehr erfolgen, antwortet **Herr Dr. Pohlack**.

Sie fragt weiter, wie es nun mit der Straßenbeleuchtung steht, ob es hier Änderungen oder Planung gibt. Wie wird Beleuchtungsdefiziten nachgegangen, gibt es entsprechende Kontrollen durch die Stadt? **Herr Dr. Pohlack** informiert, dass Bürgerbeschwerden über das Tiefbauamt geprüft und an die EVH weitergeleitet werden, von hier erfolgt gegebenenfalls

auch ein Austausch. Das Konzept für die Straßenbeleuchtung ist bekannt, daran wir gearbeitet. Kontrollen durch die Stadt erfolgen nicht, nur durch die EVH.

Eine weitere Frage ist, ob es Neuigkeiten zum Weihnachtsmarkt gibt. Laut **Herrn Dr. Wiegand** läuft alles planmäßig.

Es folgen Fragen zu den Trinkerstandorten bzw. zur Trinkerproblematik. Im Bericht der Verwaltung wurden keine Straftaten aufgeführt, nur Ordnungswidrigkeiten. Gab es Anzeigen bei der Polizei die auf Straftaten schließen lassen? Sind zu den Ordnungswidrigkeiten Gelder geflossen? **Frau Krischok** hat nun spezielle Fragen zu dem Projekt mit den Jugendlichen (Pavillon). Wie oft und durch wen wird gereinigt? Werden die öffentlichen Toiletten genutzt? Sind die vorhandenen Papierkörbe ausreichend? Dr. Wiegand erläutert, dass die Polizei keine Auskünfte über Journaleinträge gibt. Ob zu den Ordnungswidrigkeiten Gelder geflossen sind, wird schriftlich nachgereicht. Auch die restlichen 3 Fragen werden schriftlich (?) beantwortet.

Herr Paulsen möchte wissen, ob sich die Zahl der Trinkerstandorte in den letzten Jahren erhöht hat und ob die Stadtverwaltung Konzepte im Umgang damit hat. **Herr Weiske** antwortet, dass seiner Meinung nach vor allem die Sensibilisierung der Bevölkerung steigt. Es gab in der Vergangenheit Streetwork-Konzept für Erwachsene. Derzeit gibt es besondere Eingriffsnormen bei Kindern und Jugendlichen. Hierzu liegen Konzepte vor. Aktuell sind keine weiteren Konzepte in Arbeit. Grundsätzlich gibt es aber Beratungen zwischen Ordnungsamt und Jugendamt. **Herr Paulsen** möchte wissen, ob hier nun eine Steigerung vorliegt oder eine Verlagerung. Die persönliche Meinung des **Herrn Weiske** ist, dass sich die Problematik seit 10 Jahren nicht wesentlich verändert hat.

Herr Schulz fragt zum Sachstand im Kampf gegen Graffiti. **Herr Dr. Wiegand** führt aus, dass die Rückmeldungen der Eigentümer aus der Insel „nördliche Altstadt“ vorliegen. Die Auswertungen laufen. Es sind Reinigungen erfolgt. Er wird nach Abschluss der Auswertung wieder im Ausschuss berichten.

Herr Busse berichtet von den Zuständen auf dem Markt von Freitag bis Sonntag. Es sollen chaotische Zustände herrschen. Die Gewalt nimmt stetig zu. Die Präsenz der Sicherheits- und Ordnungskräfte fehlen. Kann hier nicht mehr getan werden? **Herr Dr. Wiegand** nimmt die Hinweise mit. Weiterhin möchte Herr Busse wissen, ob die Markthändler die Große Ulrichstraße zur Abfahrt nutzen können.

Herr Schiller berichtet über die Zustände in der Silberhöhe, wie sie sich ihm als Vorsitzenden der Bürgerinitiative Silberhöhe darstellen. Er berichtet, dass an der Sparkassenfiliale Schutzgelderpressungen durch Jugendliche stattfinden. **Herr Dr. Wiegand** bittet darum, die Polizei zu informieren, die dafür zuständig ist.

In der Roßlauer Straße wurde ein Verkehrszeichen Tempo 30 umgefahren. Dies müsse wieder aufgestellt werden. Die Verwaltung nimmt den Hinweis auf, so Herr Dr. Wiegand.

Für **Herrn Knöchel** ist die Trinkerproblematik seit Jahren bekannt und konstant. Er fragt, wieso die Zahlen der festgestellten Ordnungswidrigkeiten so zurückgegangen sind. **Herr Dr. Wiegand** führt das auf die gute Verwaltungsarbeit zurück. Er dankt hier besonders dem Ordnungsamt und Herrn Dr. Müllers. Die Trinkerproblematik besteht in der Innenstadt nicht mehr. **Herr Knöchel** sieht das anders, die Problematik besteht nachwievor, und das im gesamten Stadtgebiet.

Herr Knöchel hatte im vergangenen Ausschuss die Problematik am Stadtgottesacker geschildert. Trotz Zusicherung der Verwaltung, die Falschparker gezielt zu kontrollieren,

bestehe das Problem noch immer. Er möchte wissen, wie weiter verfahren wird. Herr Dr. Müllers wird weiter kontrollieren lassen.

zu 10 Anregungen

Protokoll:

Herr Scholtyssek regt an, dass die mündlichen Anfragen begrenzt werden bzw. ab einer gewissen Größenordnung schriftlich gestellt werden.

Für die Richtigkeit:

Datum: 28.10.10

Oliver Paulsen
Ausschussvorsitzender

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

Carsten Bettzüge
Protokollant